



# INTERPELLATION

**Urheber** PLR, durch Bernard Rey und Stéphane Ganzer  
**Gegenstand** Freihändige Verfahren  
**Datum** 09.05.2016  
**Nummer** 5.0220

---

Die Walliser Unternehmen und ihre Mitarbeitenden unterstehen strengen Regelungen. Zudem wird die Konkurrenz durch die Präsenz ausländischer Unternehmen und entsandter Arbeitnehmer immer unerbittlicher.

Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kann der Kanton Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben. Dabei gelten folgende Höchstbeträge:

- 100'000 Franken für Lieferaufträge
- 150'000 Franken für Dienstleistungsaufträge und Baunebengewerbe
- 300'000 Franken für das Bauhauptgewerbe

Wenn der Kanton mehr mit freihändigen Verfahren arbeiten würde, hätte er die Möglichkeit, Walliser Unternehmen legal zu unterstützen.

Gemäss unseren Informationen ist es sehr selten, dass freihändige Vergaben für Beträge über 40'000 Franken gemacht werden.

## **Schlussfolgerung**

Dies führt zu folgenden Fragen:

- Nutzt der Kanton dieses Mittel voll aus?
- Wie viele freihändige Vergaben gibt es pro Jahr?
- Wie hoch ist der durchschnittliche Betrag der freihändigen Vergaben?
- Gibt es kantonale Richtlinien, welche die Dienststellen animieren, dies wenn möglich zu tun?